Nr. 13(2.)

Zeichenerklärung

nach Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81 v. 30. 07. 1981 (BGBl I S. 833)

I Festsetzungen nach § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB - §§ 1-11 Baunutzungsverordnung - BauNVO

- WA – Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- MK – Kerngebiete - Innenbereich (= Kerngebiete II) § 7 BauNVO mit Festsetzung nach § 9 (3) BauGB und nach § 1 (3) BauNVO. Erdgeschoß: Nur Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Vergnügungsstätten und nicht störende handwerkliche Betriebe zulässig.
- MK – Kerngebiet-Randbereich (= Kerngebiet III) § 7 BauNVO. Festsetzung gem. § 1 Abs. 5 BauNVO: Einkaufszentren, großflächige Einzelhandels- und sonstige Handelsbetriebe im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig. Festsetzung nach § 1 (5, 8, 9) BauNVO in den mit einem ⊗ gekennzeichneten MK-Gebieten sind Spielhallen nicht zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

- III – Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 1,0 – Grundflächenzahl (GRZ)
- 2,0 – Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- o – offene Bauweise
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

- Flächen für Gemeinbedarf
- Stadthalle

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche

Verkehrsflächen u. Flächen für besondere Neben- und Gemeinschaftsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und 22 und Abs. 6 BauGB

- Straßenverkehrsfläche (Allgemein)
- FZ – Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerzone
- V – Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- P – Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Marktplatz
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz
- Tiefgarage – Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Tiefgarage
- GGa – Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz Besonderer Neben- und Gemeinschaftsanlagen Nachweis von privaten Stellplätzen auf einer 2. Ebene (Schichtnutzung) möglich. Die überbaubare Fläche der 2. Ebene wird durch eine Baugrenze festgesetzt.
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenraumgestaltung (nachrichtlich)

Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

- GST – Gemeinschaftsanlagen
- GGa – Gemeinschaftsgaragen

Versorgungsflächen

§ 9 Abs. 1 Ziff. 12 BauGB

- Elektrizität

Sonstige Festsetzungen

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- Grenze des Änderungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB

II Denkmäler

(Hinweis: Bei Bodeneingriffen kann Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde über auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Waltrop und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege - in Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).)

III Sonstige Darstellungen

- empfohlene Grundstücksgrenze
- zahlbare Numerierung der geplanten Plombereich
- Bebauung
- Wohngebäude (Bestand)
- Öffentliche Gebäude (Bestand)
- Geschoßzahl
- 12 Hausnummer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Gasleitung
- Fernheizleitung
- Kanaldeckel
- Straßeninlkkasten
- Telefonhaus
- Straßenleuchte
- Mast
- Mast mit Leuchte
- Aufnahmepunkt
- Baum
- Gitternetz
- Windpfeil

Änderungen gem. Ratsbeschluß vom 17.3.1988 sind in rot eingetragen.

Rechtsgrundlage

§§ 1, 2, 7a und 8 ff. des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 18.08. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), sowie §§ 1 bis 4 und 8 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften

a) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763),

b) der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833),

c) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV NW S. 220 / SGV NW 231).

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.11.1986 gem. § 2 Abs. 1 § 2 Abs. 1, § 1 und § 9, BBauG beschlossen den Bebauungsplan Nr. 13 zu ändern. Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 03.09.1986 bekanntgemacht worden.
   Waltrop, den 03.09.1986
   (GO) 623 (13.13)
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

2. Für die Erarbeitung des Planentwurfes (Stand der Planunterlagen: April 87)
   Waltrop, den 14.04.1987
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

3. Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskatastern für den Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes Nr. 13 (Markt) (Stand 02.12.1986) wird bescheinigt.
   Waltrop, den 17.03.1988
   Der Stadtdirektor
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

4. Die Unterrichtung der Bürger gem. § 2a Abs. 2 BBauG hat von 07.04.1987 bis zur 14.04.1987 stattgefunden.
   Waltrop, den 14.04.1987
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

5. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde am 4.6.87 gem. § 2 Abs. 4 und § 9 BBauG eingeleitet.
   Waltrop, den 04.06.1987
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

6. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 4 BauGB u. § 20 LPlG) bestätigte der Regierungspräsident Münster mit Schreiben vom 14.2.1987, az. 63.11-17 (287/87).
   Waltrop, den 14.02.1987
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

7. Der Rat der Stadt Waltrop hat durch Beschluß vom 16.12.1987 den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung geändert. Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 15.1.1988 bekanntgemacht worden.
   Waltrop, den 15.1.1988
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

8. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.12.1987 den Vorentwurf des Änderungs-Bebauungsplanes als Entwurf und den Vorentwurf der Begründung als Entwurf beschlossen. Er hat gleichzeitig deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
   Waltrop, den 18.12.1987
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

9. Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.1.1988 bis einschl. 25.2.1988 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
   Waltrop, den 25.2.1988
   Der Bürgermeister
   Im Auftrag:
   Stadtbaurat

10. Der Rat der Stadt Waltrop hat am 17.3.1988 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft, über sie entschieden und danach den Änderungs-Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
    Waltrop, den 18.3.1988
    Der Bürgermeister
    Im Auftrag:
    Stadtbaurat

11. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 12. 4. 1988 az. 35.2.1-5206/Nr.-19/88 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.
    Münster, den 12. 4. 1988
    Der Regierungspräsident
    In Vertretung
    Oberregierungsbaurat

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB) ist im Amtsblatt der Stadt Waltrop vom 10.05.1988 gem. § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungs-Bebauungsplan in Kraft getreten.
    Waltrop, den 20.06.1988
    Der Stadtdirektor
    Im Auftrag:
    Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Waltrop hat am die vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft, über sie entschieden und danach die erneute Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Waltrop, den
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:
Stadtbaurat

Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschl. erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Waltrop, den
Der Stadtdirektor
Im Auftrag:
Stadtbaurat

HINWEIS
Es besteht eine örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung vom 30.5.1988 - Amtsblatt vom 17.6.1988)

STADT WALTROP

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 MARKT 2. ÄNDE.

GEMARKUNG WALTROP FLUR 23, 46

MASSTAB 1:500

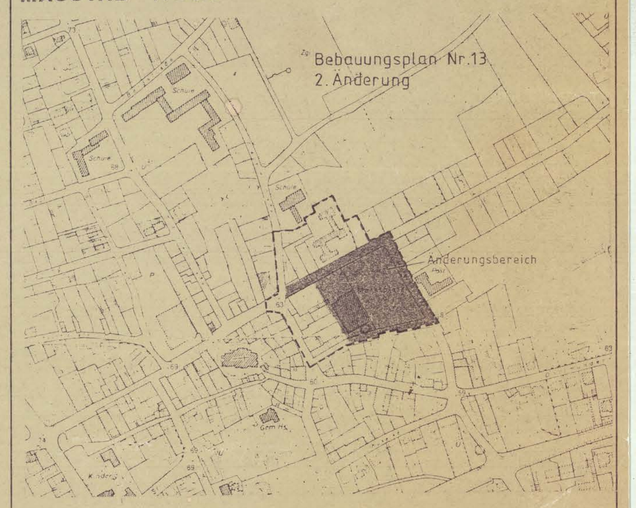

DATUM DER FASSUNG: 13.04.87
AUFGESTELLT
BEARB. GEZ.

STADT WALTROP
PLANUNGSAMT